

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(WNZ vom 19.01.2024)

**Neubekanntmachung des digitalisierten Flächennutzungsplanes der Stadt
Wetzlar**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 19.12.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch Änderungen oder Ergänzungen erfahren hat, gemäß § 6 Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), neu bekanntzumachen.

Hinweis:

Die Neubekanntmachung hat allein deklaratorische Wirkung. Maßgeblich ist weiterhin der förmlich aufgestellte Flächennutzungsplan mit seinen Änderungen und Ergänzungen, die der Neubekanntmachung vorangegangen sind.

Die Neufassung des digitalisierten Flächennutzungsplanes der Stadt Wetzlar sowie die ursprüngliche Planfassung, die Ergänzungs- und Änderungspläne und die Begründung können im Neuen Rathaus der Stadt Wetzlar, Ernst-Leitz-Straße 30, beim Amt für Stadtentwicklung, nach Terminvereinbarung von jedermann eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Neubekanntmachung kann zudem im Internet unter <https://www.wetzlar.de/flaechennutzungsplanung> eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Neubekanntmachungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar vom 19.12.2023 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.

Wetzlar, den 19.01.2024

Magistrat der Stadt Wetzlar
Dr. Viertelhausen, Bürgermeister